

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

B, KKK/5

Bonn, den 8. Januar 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:		Zeilen:
1 - 5	<u>Haushalt mit vielen Fragezeichen</u>	120

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

3	<u>Erstaunliches aus de Gaulles Paris</u>	35
	Der Fall Argoud: seine Lehren und Konsequenzen	

4 - 5	<u>Die Werkzeuge der Fordmaschine</u>	32
	Zum Auschwitz-Prozeß	

6	<u>Die Schweiz braucht größere Schuhe</u>	49
	Neutralität ist kein sanftes Ruhekissen	

Von Bruno Kuster, Genf

Chefredakteur Günter Markscheffel

Haushalt mit vielen Fragezeichen

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Sichtlich überzeugt von der Richtigkeit seiner Ausführungen begründete Bundesfinanzminister Dr. Dablgryn vor dem Deutschen Bundestag den Regierungsentwurf des Etats für 1964. Im Rahmen einer von der Regierung gesetzten Endsumme von 60,3 Milliarden DM werden für Sozialleistungen im engeren Sinne 35,2 Milliarden DM vorgesehen, für Verteidigungslasten im engeren Sinne 20,6 Milliarden DM und wenn man die Berlinhilfe hinzurechnet, die auch als Verteidigungsaufgabe bezeichnet werden kann, 22,4 Milliarden DM. Für die Landwirtschaft beansprucht der Etat 4,2 Milliarden DM und eine Bindungsermächtigung von 360 Millionen DM, so daß der gesamte Agrarhaushalt 4,76 Milliarden DM erfordert.

Der Bundesfinanzminister verläßt sich offensichtlich auf die Ausgleichsmaßnahmen des Haushaltsausschusses, der nicht nur das fehlende eine Prozent des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 392 Millionen DM einbringen soll, sondern auch eine gezielte Kürzung von rund 800 Millionen DM, ohne die der Etat überhaupt nicht ausgeglichen werden kann. Dabei enthält der Entwurf der Regierung noch eine Reihe unbekannter Größen, insbesondere auf dem Gebiet der auf die Bundesrepublik zukommenden Verpflichtungen aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wofür der Bundesfinanzminister unter anderem Leertitel vorgesehen hat, von denen er selbst sagt, daß noch weitere Belastungen im Jahre 1964 auf den Bund zukommen können. Trotzdem vertritt die Regierung den Standpunkt, daß an der Endsumme des Haushaltes, so, wie ihn sich die Regierung vorstellt, mit 60,3 Milliarden DM unter keinen Umständen etwas geändert werden soll. Sie vertritt diese Auffassung in dem Bewußtsein, daß ihre eigene Einschätzung einer Zunahme des Bruttosozialprodukts um 4,5 Prozent heute schon von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten in der Bundesrepublik widerlegt wird, die in den letzten Tagen die Entwicklung des Sozialprodukts günstiger beurteilt haben.

Unterlassungssünden

Selbstverständlich wird für die Mitglieder des Haushaltsausschusses die Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der wahrscheinlichen Wirtschaftsentwicklung oberstes Leitmotiv sein müssen, gleichgültig, ob es sich um die Auffassung der Regierungsparteien oder der verantwortungsbewußten Opposition handelt. Die Regierung wird sich damit abzufinden haben, daß im Zuge der Etatberatung und im Rahmen der 60,3 Milliarden-Grenze Veränderungen wichtiger Etatansätze durch den Willen des Parlaments vorgenommen werden, denn die Regierung hat in einer ganzen Reihe von Fällen es unterlassen, das zu tun, was sie hätte tun müssen. Sie hat für sozialpolitisch wichtige Probleme, so für die Kriegsopferversorgung, keine ausreichenden Mittel in ihrem Etatentwurf vorgesehen. Sie erweckt den Eindruck, als ob die Ansätze im Verteidigungshaushalt tabu seien.

8. Januar 1964

Sie wird sich auch mit einer kritischen Betrachtung der Etatsätze auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe abfinden müssen. Ehe unsere Kriegsoffer notleiden und ehe unser Bildungswesen in nicht mehr zu verantwortender Weise vernachlässigt wird, wird der Haushaltsausschuß zu prüfen haben, ob besonders auf dem Gebiet der Kapitalhilfe die Bindungsermächtigungen zugunsten der Entwicklungsländer in Höhe von rund fünf Milliarden DM nicht auf einen längeren Zeitraum als vorgesehen verteilt werden müssen.

Es ist unverständlich, daß die Bundesregierung offensichtlich nicht oder noch nicht bereit ist, den Weg einer wirklichen Entlastung zu gehen, den die Sozialdemokraten wiederholt in Bezug auf die sogenannten vermögenswirksamen Ausgaben vorgeschlagen haben. Es handelt sich hierbei um die Beseitigung eines seit Jahren geübten und erst im Vorjahr etwas abgemilderten Zustandes, daß Aufwendungen für große Grundstückskäufe, für Hochbauten verschiedenster Art, für Darlehen usw. aus Steuermitteln bezahlt und in ordentlichen Haushalt verbucht werden. Die Bundesregierung wird sich daran gewöhnen müssen, daß sie Ausgaben dieser Art in den außerordentlichen Haushalt verweist und soweit sie auf dem Anleiheweg die erforderlichen Mittel nicht erhält, wird sie es machen müssen wie jeder Bürger: Sie wird sich nach der Decke strecken müssen und die Ausgaben erst leisten, wenn sie das Geld dafür hat.

Es ist durchaus unverständlich, daß der Bundesfinanzminister ankündigte, daß er die sozialdemokratischen Anträge auf steuerliche Entlastung der kleinen Steuerpflichtigen durch Mehrbelastung der großen Steuerzahler mit der Begründung ablehnt, damit werde die Stabilität des Preisniveaus und das große Ziel der breiten Eigentumsstreuung gefährdet.

Es steht der Bundesregierung angesichts der nachweisbaren und sehr empfindlichen Steigerung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs schlecht an, ausgerechnet Steuersonkungen zugunsten der Masse als Ursache von Preissteigerungen zu bezeichnen und im übrigen den paradoxen Standpunkt zu vertreten, daß eine steuerliche Entlastung kleiner Steuerzahler das große Ziel der breiten Eigentumsstreuung gefährde.

Zuflucht zu Hilfsmaßnahmen

Ebenso wie bei dem zur Verabschiedung stehenden Nachtragshaushalt für 1963 nimmt die Bundesregierung zu einer Reihe von Hilfsmaßnahmen Zuflucht, um einen annähernden Ausgleich des Etats, abgesehen von den oben erwähnten Fehlbeträgen, zu erzielen. So will sie eine Tilgung eines Teiles der für 1964 fälligen Raten der Nachkriegswirtschaftshilfe hinausschieben und wichtige Ausgabeansätze unterlassen. Es ist anzunehmen, daß die kommenden Etatberatungen sowohl im Plenum als auch im Haushaltsausschuß der Regierung klar machen werden, daß die Unterlassung lebenswichtiger Ausgaben, besonders auf dem Gebiet der Ausbildung unserer Jugend, nicht zu verantworten ist. Hier versteckt sich das große Problem für das Parlament, im Rahmen einer oberen Grenze von 60,5 Milliarden DM das zu tun, was notwendig ist, um unseren Volk nicht Schäden zuzufügen, die sich auf lange Zeit hinaus nicht mehr ausgleichen lassen.

Der Bundesfinanzminister hat den Inhalt des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes für 1964 überhaupt nicht erwähnt. Er hat gut daran getan,

denn hätte er die einzelnen Bestimmungen seines Gesetzentwurfs erläutert, dann wäre auch in den Kreisen der Regierungsparteien der Beifall dünn gewesen. Dieser Entwurf eines Haushaltsgesetzes sieht durch eine Fülle von Vollmachtvorschriften und durch weitgehende Sistierung von Bestimmungen des geltenden Haushaltsrechts eine Ausserkraftsetzung des Etabliertes des Bundestages vor, die dem kräftigen Widerspruch des Parlaments begegnen muß.

Mit der bevorstehenden Überweisung des Etatentwurfs an den Haushaltsausschuss ist wieder die Zeit des Rotstifts gekommen. Zwar sind nur etwa zehn Prozent der Haushaltsansätze noch einigermaßen beweglich, aber auch sie beruhen zumeist auf Zusagen oder gar Verträgen. Trotzdem müssen Mittel und Wege gesucht werden, um die Ausgabewirtschaft des Bundes im Rahmen der Entwicklung des Sozialprodukts zu halten und dort zu sparen, wo es zu verantworten ist, nicht aber dort, wo es um Leben und Zukunft unseres Volkes geht.

+ + +

Erstaunliches aus de Gaulles Paris

sp - In der allgemeinen Aufregung um die so scheußlich peinlichen Umstände des Falles Argoud ist der deutschen Öffentlichkeit die Feststellung des Pariser Generalstaatsanwalts Paucots im Verlauf des Argoud-Prozesses entgangen, daß seines Wissens in der deutschen Demokratie der Bundestag der Bundesregierung keinerlei Vorschriften machen könne.

Im überwiegenden Teil der Berichterstattung aus Paris ist dieser mehr als erstaunliche, ja geradezu unglaubliche Satz des Generalstaatsanwalts überhaupt nicht erwähnt worden, wie sich ja überhaupt ein bemerkenswert großer Teil der deutschen Presse dem so folgenschweren Leisetreten-Verhalten der Bundesregierung angeschlossen hat, weil man glaubte, der Elysée-Vertrag sei ein Befehlskatalog de Gaulles für den deutschen Juniorpartner.

Wie dem aber auch immer sein möge: Das "Wissen" des Generalstaatsanwalts Paucots, eines der ranghöchsten Juristen unseres Nachbarstaates, um die deutsche Demokratie läßt blitzlichtartig die Erkenntnis nicht nur über den Grad der tatsächlichen Beschäftigung innerhalb seiner Kreise mit der Bundesrepublik zu, es läßt auch zumindest ahnen, in welchen Denkkategorien man sich im Machtbereich de Gaulles im Punkte Demokratie und Parlamentarismus bewegt. Für den Herrn der fünften Republik und für seine Leute ist das Parlament so bedeutungslos geworden, daß es für sie keinerlei Schwierigkeiten mehr mit sich bringt, auch den Bundestag der östlichen Nachbarrepublik in das gleiche Schubfach zu legen. Daß das Parlament als freigewählte Vertretung des Volkes der Souverän ist, das läßt sich offenbar in Paris kaum noch als unsichere Erinnerung wahrnehmen. Was also sollte der einstimmige Beschluß des Bundestages vom 8. November den Gaullisten anderes sein als Hekuba? - Allerdings, es wäre ungerecht, diese Fehleinschätzung der tatsächlichen Verhältnisse diesseits des Rheins allein der nun wirklich autoritär gewordenen Mentalität jenseits des Rheins zuzuschreiben. Die blamable und erschreckende Tatsache, daß die Bundesregierung rund fünf Wochen ins Land gehen ließ, bevor sie das Bundestagsvotum zu einer wehlichen Verbalnote "verwirklichte", das mußte Wasser auf die Mühlen der Parlamentsverächter in Paris sein. Die Lehren und die Konsequenzen, die wir in der Bundesrepublik selbst aus dem Fall Argoud und seinen Umständen zu ziehen haben, werden uns allen noch den Angst- und Zorneschweiß auf die Stirnen treiben!

- + +

Die Werkzeuge der Mordmaschine

Zum Auschwitz-Prozeß

L.D.- Der Auschwitz-Prozeß hat begonnen. Sechs bis acht Monate sind für seine Dauer vorgesehen. 22 Angeklagte sollen sich für eine "unbekannte Vielzahl" von Verbrechen - Mord und Beihilfe zum Mord - verantworten. 250 Zeugen aus aller Welt werden über schreckliche Grausamkeiten berichten, denen zwei bis vier Millionen Menschen zum Opfer fielen.

Zunächst stellten sich die Angeklagten in der Vernehmung zur Person vor. Wie auch in anderen Prozessen, in denen vor deutschen Gerichten Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhandelt worden sind, zeigte sich auch in diesem beginnenden Auschwitz-Prozeß, daß es immer wieder die gleichen Typen sind, die willig die Mordbefehle Hitlers und Himmlers befolgten. Sie lassen sich in vier Kategorien aufteilen.

Da ist zunächst der primitive, ungebildete Mann. Die Verhältnisse in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg verhinderten entweder seine Ausbildung oder verdamnten ihn zu jahrelanger Arbeitslosigkeit. Für ihn waren Hitlers Versprechungen Musik, und die Aufnahme in die SS, in der ihm endlich eine Aufgabe von "großdeutscher Bedeutung" zugewiesen wurde, das scheinbare Ziel seines bisher unerfreulichen Weges. In dieser Formation aber entwickelte sich der "Schläger-Typ" mit ungezwungener Leichtigkeit. Die ihm zwölf Jahre lang in die Hand gegebene Macht über Menschen mißbrauchte er ohne Skrupel im Namen des damaligen Gesetzes. Möglicherweise wäre er unter normalen Umständen ein guter und williger Arbeiter geworden. So aber ist von ihm, für den die Nazizeit eine "große" Zeit war, kaum eine Reue für seine Taten zu erwarten.

Der Angeklagte Karl Höcker, zuletzt Adjutant des letzten Lagerkommandanten von Auschwitz, Richard Bär, ist ein Beispiel dafür.

Der zweite Typ ist der Grenzland-Deutsche oder Volksdeutsche, wie immer man ihn bezeichnen mag. Seine Heimat wurde als Folge des ersten Weltkrieges zum Beispiel an Polen abgetreten. Schikanen, denen er als Deutscher dort unter der Fremdherrschaft ausgesetzt war, förderten in ihm einen Nationalismus, der nur die Rache als Ausweg kennt. Die Sprache der Nationalsozialisten hatte den richtigen Klang, um diese Menschen in ihren Bann zu ziehen. In den ihnen "anempfohlenen" und mit aller Gründlichkeit durchgeführten Verbrechen fanden sie Gelegenheit, sich für die "verduldete Schmach" zu rächen. Daß sie dabei das Maß überschritten, kam ihnen nicht in den Sinn, weil der Geist der Zeit sie voll und ganz erfaßt hatte.

Das Leben der Angeklagten Stefan Baretzki, Viktor Capesius, beide aus Rumänien gebürtig, oder Artur Breitwieser aus Lemberg und Klaus Dylewski, der als polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität aufwuchs, mögen das beweisen.

Trotz aller begangenen Grausamkeiten kann man nicht umhin, den folgenden Typ als tragisch zu bezeichnen. Hier handelt es sich um Menschen, die in ganz jungen Jahren von den Nationalsozialisten erfaßt wurden. So war Hans Stark, angeklagt schrecklicher, eigenmäch-

tig begangener Verbrechen in Auschwitz, 16 Jahre alt, als er in die SS-Totenkopf-Division aufgenommen wurde. Als knapp 17-jähriger gehörte er zur Wachmannschaft des KZ-Sachsenhausen, 1940, also 19-jährig, kam er nach drei Dienstjahren in der KZs Sachsenhausen, Dachau und Buchenwald nach Auschwitz, wo ihm in der politischen Abteilung die Leitung der "Aufnahme" übertragen wurde. Stark stammt aus einem übertrieben strengen Elternhaus. Der Sohn konnte dem Ehrgeiz des Vaters nicht genügen. Um zu beweisen, daß er "ein Mann" sei, meldete er sich 16-jährig zunächst zur Wehrmacht. Sie nahm ihn seiner Jugend wegen nicht auf; die SS-Totenkopf-Division hatte dagegen nicht solche Skrupel. Mit 16 Jahren also lernte Hans Stark, daß die Deutschen Herrenmenschen seien und alle anderen Nationen ihre Rechte auf Erden verwirkt hätten. Der Weg zum Mord an "Untermenschen" wie Juden, Polen und Zigeunern war für ihn nicht sehr weit. Er ist ihn zwölf Jahre lang zur Befriedigung seiner Lehrmeister gegangen. Der Fall Stark ist besonders kraß.

Der Landwirt Johann Schobert war 19, als man ihn zur Waffen-SS einzog, 21, als er in Auschwitz anfang, "Dienst" zu tun. So auch Perry Broad, der mit 21 Jahren in Auschwitz zum Wachdienst eingesetzt wurde und ein Jahr später in die politische Abteilung überwechselte.

Obwohl sich niemand bereit finden wird, ihnen die Strafe für ihre Taten zu erlassen, wird doch im Falle dieser Männer, die sich damals in Auschwitz vergingen, klar, daß in erster Linie andere auf die Anklagebank gehören: diejenigen, die diesen jungen Menschen die Macht über andere Menschen gaben, die damals, in der "Begeisterung für die Sache" wenig Skrupel gekannt haben.

Im Auschwitz-Prozeß sitzen auch solche "Verantwortlichen" vor Gericht, für die man keine Erklärung bezüglich ihrer Entwicklung zum Mörder geben kann - ausser der, daß sie bewußt die Ziele des Dritten Reiches zu den ihren machten. Der Lebenslauf von Robert Kulka, dem Adjutanten des Lagerkommandanten Hoess, zeigt dies ganz deutlich. Er diente bei der rechtsradikalen Baltischen Landeswehr schon nach dem ersten Weltkrieg aus Empörung über den verlorenen Krieg. Dem Nationalverband deutscher Offiziere trat er in der "Systemzeit" bei, um mit seinen Worten zu sprechen. Der Zahnarzt Dr. Frank, der an den Selektionen in Auschwitz beteiligt war, behauptet zwar, er sei nur zufällig in den Marsch auf die Feldherrenhalle im Jahre 1923 hineingekommen. Den Winkel für "Alte Kämpfer" hat er jedoch nicht abgelehnt.

Sie sind zweifellos Vertreter der eigentlich Verantwortlichen für die Verbrechen und den Geist der Nazizeit überhaupt. Allerdings, nur die wenigsten von ihnen kommen auf die Anklagebank, weil sie es verstanden haben, sich nicht mit Blut zu besudeln. Ihre Verantwortlichkeit zu beweisen, ist bisher nur in den seltensten Fällen gelungen.

Die Schweiz braucht größere Schuhe

Neutralität ist kein sanftes Ruhekissen

Von Bruno Kuster, Genf

Im letzten Jahr wurde sich die Schweiz deutlicher denn je bewußt, daß ihr die Kleider allmählich zu eng und die Schuhe zu klein geworden sind. Auch der neutrale Kleinstaat sieht sich Einflüssen ausgesetzt, die ständige Anpassung erfordern, wenn er nicht zum Museumsstück werden will.

Sogar auf dem besonders traditionsgebundenen Gebiet der Außenpolitik wurden Schritte notwendig und möglich, die zwar keine Abkehr von der bisherigen Grundhaltung darstellen, ihr aber doch neue Charakterzüge verleihen. Mit ihrem Beitritt zum Europarat bekundete die Schweiz ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Gestaltung Europas. Ereignisse, wie das Moskauer Testabkommen, der Konflikt um die südafrikanische Apartheid und der tragische Tod des amerikanischen Präsidenten lehrten sie, daß die Neutralität kein sanftes Ruhekissen ist und sie nicht jeglicher Entscheidung enthebt. Die Schweiz trat dem Moskauer Abkommen bei; sie wird die Waffenausfuhr nach Südafrika einstellen, obwohl sie rechtlich dazu nicht verpflichtet ist; und an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Washington war sie durch ihren Außenminister vertreten. Neutralität wird nicht mit Unbeweglichkeit verwechselt, denn in gewissen Fällen ist nicht das Handeln, sondern das Schweigen mit der Neutralität unvereinbar.

Grenzen des Liberalismus

Riefen diese außenpolitischen Akzentverschiebungen kaum innere Auseinandersetzungen hervor, erfordert die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Entscheidungen, die jedermann unmittelbar berühren. Die konjunkturelle Überhitzung mit ihren 800 000 ausländischen Arbeitskräften machte die Grenzen des Liberalismus augenfällig. Versuche, den Boom durch freiwillige Übereinkommen zu bremsen, schlugen fehl. Somit steht der Staat vor der nicht gesuchten und wenig beneidenswerten Aufgabe, ordnend in das wirtschaftliche Geschehen einzugreifen. Ist die Art der vorgesehener Eingriffe noch unbekannt, sind die Erscheinungen, denen entgegengetreten werden soll, nur zu gut bekannt: anhaltender Kostenauftrieb, durch die die Exportposition gefährdet wird; Mangel an Arbeitskräften, der die Schweiz in unerhörtem Ausmaß vom "Nachschub" aus dem Ausland abhängig macht.

Ein "Entwicklungsland"

Die Konjunkturdämpfung wird dadurch noch besonders erschwert, daß ein unaufschiebbarer Nachholbedarf auf dem Gebiete des Straßen- und Wohnungsbaus, des Gewässerschutzes, der Trinkwasser- und Energieversorgung, des Gesundheits- und Bildungswesens bewältigt werden muß. Bereits jetzt wird deutlich, daß es in den kommenden Jahren nicht nur an Händen, sondern auch an Köpfen fehlen wird, die nötig wären, um ein verhängnisvolles Absinken der Leistungsnormen zu verhindern. Es fehlt an Ärzten, Technikern, Ingenieuren, Lehrern, Professoren ... Fast über Nacht wurde die Schweiz zu einem allerdings noch industrialisierten Entwicklungsland, das sein Gleichgewicht nur bewahren kann, wenn es sich entschließt, in die Zukunft zu blicken und seine Kräfte auf das Wichtigste zu konzentrieren. Es bedarf keines politischen Glaubensbekenntnisses, um einzusehen, daß es ohne ein Mindestmaß an Planung nicht mehr geht.

"Die Schweiz von morgen" ist das vielversprechende Thema der Landesausstellung, die schon bald ihre Pforten in Lausanne öffnen wird. Ein Vierteljahrhundert ist seit der letzten nationalen Schau vergangen. Lausanne wird viel dazu beitragen, daß die Schweiz für die kommenden Jahrzehnte die richtige Schuhgröße wählt.